

**Sitzungsvorlage DS 2010/150**

Tiefbauamt  
Bernhard Wöllhaf  
(Stand: 13.04.2010)

Mitwirkung:

Ing. Büro Peter Müller, Ravensburg

Aktenzeichen: 701.21

**Umwelt- und Verkehrsausschuss als  
Betriebsausschuss Städt.  
Entwässerungseinrichtungen**  
nicht öffentlich am 21.04.2010  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 17.05.2010

**Kanalerneuerung in der Mühl- / Holbeinstraße  
- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausführung der Kanalerneuerung im Rahmen der Straßenneugestaltung in der Mühl- und Holbeinstraße wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten der Kanalerneuerung belaufen sich auf ca. 350.000,00 €.
3. Das Ing. Büro Peter Müller wird mit den Ingenieurleistungen sowie der örtlichen Bauüberwachung gemäß HOAI beauftragt.
4. Die Finanzierung der Kanalbaumaßnahme erfolgt über den Vermögensplan 2010 der städtischen Entwässerungseinrichtung.

## 1. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss für das Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" im Gemeinderat am 24.7.2006 wurde festgelegt, dass als erste Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum in der östlichen Vorstadt Umgestaltungsmaßnahmen in der Mühlstraße/Holbeinstraße durchzuführen sind.

Der Gemeinderat hat die Wichtigkeit der Umsetzung dieser Maßnahme beim Sanierungsbericht in der Sitzung vom 12.10.2009 nochmals bestätigt und sich bei einem Ortstermin über die geplante Maßnahme vorinformiert.

Mit der Planung von Umgestaltungsmaßnahmen der Mühlstraße - Holbeinstraße bis auf Höhe Rinkerstraße wurde die ARGE 365° freiraum + umwelt aus Überlingen und Büro Peter Müller, Kuppelnaustraße 29 durch Tiefbauamt und Amt für Stadtsanierung beauftragt, für die Kanalbaumaßnahmen das Büro Peter Müller allein.

Im Rahmen der Straßenneugestaltung soll auch der Triebwerkskanal offengelegt und saniert werden (Vorberatung am 28.04.2010 im Technischen Ausschuss).

Um die hydraulische Leistungsfähigkeit des bisherigen Abflusses zu erhalten und zu verbessern soll eine zusätzliche Bypassleitung (DN 1200) gebaut werden. Ab der Höhe des Hauses Holbeinstraße 8 – bis Ecke Mühlstraße 20 – unter der Brücke wird eine Bypassleitung gelegt, die Überschusswasser des Triebwerkskanals bei starkem Regenfall bzw. vom Straßenbereich aufnimmt und abführt. Es besteht dann später die Möglichkeit, im Bereich der unteren Mühlstraße bei der mittelfristig notwendigen Kanalerneuerung in diesem Bereich die Bypassleitung bis zur Leonhardstraße zu verlängern, um den Hochwasserschutz langfristig im Bereich der Holbeinstraße-Mühlstraße zu verbessern. Weiter hat dies den Vorteil, dass während der Bauarbeiten am Triebwerkskanal auch auf eine aufwändige Wasserhaltung verzichtet werden kann.

Der Bau der Bypassleitung kann zu 50 % der Baukosten mit Sanierungsmitteln mitfinanziert werden.

Bei der Befahrung der Kanalisationsleitungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurden erhebliche Schäden festgestellt. Da die bestehenden Kanalisationsleitungen außerdem hydraulisch überlastet sind, scheidet eine Innensanierung aus, die Regen- und Mischwasserleitungen müssen somit insgesamt erneuert werden. Ebenfalls ist es vorgesehen im Zuge der Kanalerneuerung auch die schadhafte Kanalhausanschlüsse zu erneuern.

Da in diesem Jahr die Gesamtbauarbeiten nicht komplett durchgeführt werden können, sollen noch in diesem Jahr zumindest die Kanalisationsarbeiten, die Sanierung des Triebwerkskanal und sowie die Sanierungsarbeiten der anderen Versorgungsträger (TWS; Telekom u. Kabel-BW) abgeschlossen werden.

Der Straßenendausbau ist für Frühjahr 2011 vorgesehen.

## 2. Bauausführung

Mit der Bauausführung soll im Juni 2010 begonnen werden (Abschluss der Kanalbaumaßnahme im 4. Quartal 2010).

### 2.1 Ausschreibung

Die Bauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

## 3. Kosten

Auf der Basis der Entwurfsplanung wurde die Kostenberechnung erstellt. Dabei ergaben sich folgende Gesamtkosten:

▪ Kanalbauarbeiten	212.500,00 €
▪ Ingenieurleistungen/Geologe/Beweissicherung	39.000,00 €
▪ Sonstige Baunebenkosten	16.500,00 €
▪ Unvorhergesehenes/Rundung	22.000,00 €
▪ <u>Bypass für Triebwerkskanal; anteilig 50%</u>	<u>60.000,00 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>350.000,00 €</b>

### 3.1 Finanzierung

Die Finanzierung der Kanalbaumaßnahme erfolgt über den Vermögensplan 2010 der städtischen Entwässerungseinrichtung.

Anlage

Anlage 1; Entwurfsplan vom 12.04.2010